

21.

B e r i c h t

der dritten Deputation (Finanzdeputation A.) der zweiten
Kammer

über das Königliche Decret Nr. 68, die Landes-Immobilien-Brand-
versicherungsanstalt betreffend.

Eingegangen den 9. Juni 1876.

(Decret Nr. 68, Landt.-Acten, Decrete 4. Bd., S. 257.)

Mit dem Decrete Nr. 68 sind den Ständen zur Kenntnissnahme, beziehentlich
verfassungsmäßigen Berathung und Erklärung

1. der von der Brandversicherungscommission erstattete Bericht über die
Landesanstalt auf die Jahre 1873 und 1874,
2. der Personal- und Besoldungs-Stat derselben für die Finanzperiode 1876
zugegangen und ist zur Beurtheilung der den technischen Beamten zuzubilligenden
Gehalte und Dienstbezüge, dem mit Ständischer Schrift Nr. 39 vom 13. Juni
1874 gestellten Antrage entsprechend, eine Uebersicht der Nebeneinnahmen und
des effectiven Dienstaufwandes dieser Beamten beigelegt.

I.

Bezüglich

des Geschäftsberichts

über die Jahre 1873 und 1874 glaubt die Deputation die Frage, ob derselbe
geeigneter der für Rechenschaftsbericht ernannten zweiten Deputation zuzuweisen
wäre, bei Seite lassen zu können, umso mehr, als man ohnehin behufs Beurtheilung
des Personaletats Prüfung dieses Berichts vornehmen muß und eine Folgerung
auf die Principien und die Prosperität der Anstalt und ihrer Verwaltung für

Berichte der zweiten Kammer,
3. Band.

74